

Notarielle Generalvollmacht, Beispiel

Grundsatzregelung, Generalvollmacht

Name _____ allein soll für mich alles regeln können. Ich erteile dieser Person deshalb Generalvollmacht, auch über meinen Tod hinaus. ... soll alle rechtlichen und sonstigen Dinge ohne Einschränkung für mich regeln können. Der Notar hat mich über den bedeutenden Umfang dieser Vollmacht aufgeklärt. ... soll ohne Einschränkung - auch befreit von § 181 BGB - alles für mich regeln und erklären können.

Zusatzregelung Ersatzbevollmächtigte(r)

Ersatzweise gilt diese Vollmacht für _____ wenn der/die Bevollmächtigte(n) erklärt, die Vollmacht nicht ausüben zu wollen, also die Erteilung einer Ausfertigung nicht gewünscht wird oder aufgrund des Gesundheitszustandes oder des Todes (hier genügt die Vorlage der Sterbeurkunde) diese Entscheidung nicht mehr getroffen werden kann. Erforderlichenfalls hat der Notar die entsprechende Tatsachenfeststellung zu treffen wie bei Erteilung der normalen Ausfertigung.

Zusatzregelung Patiententestament

Jede bevollmächtigte Person soll auch bestimmen können, welche medizinische Behandlung abgebrochen oder fortgesetzt werden soll. Dazu erkläre ich, dass ich eine künstliche Verlängerung meines Lebens ablehne, wenn und soweit ich ohne Aussicht auf Besserung nur noch mit Hilfe von künstlicher Beatmung und/oder künstlicher Ernährung am Leben erhalten werde, ohne die Umwelt nennenswert wahrzunehmen. Ebenso wünsche ich mir schmerzstillende oder -lindernde Mittel, auch wenn diese ggf. die Lebenserwartung verkürzen. Die Vollmacht ist nicht übertragbar.

Zusatzregelung Rückhalt der Ausfertigung

Der Notar wird angewiesen, eine Ausfertigung dieser Vollmacht auf Anforderung nur herauszugeben, wenn a) die Vollmachtgeberin dies wünscht oder b) die Vollmachtgeberin infolge gesundheitlicher Probleme diesen Wunsch nicht mehr selbst rechtswirksam formulieren kann. Der Notar hat die entsprechende Feststellung zu treffen und soll und darf sich dazu ärztlicher Hilfe bedienen, wenn auch nur geringste Zweifel bestehen. Eine zweite Ausfertigung der Vollmacht darf der Notar nur ohne Weisung der/s Vollmachtgeberin/s ausfertigen, wenn zu seiner Überzeugung die erste Ausfertigung abhanden gekommen ist.

Fortsetzung

Vorrang der(s) Bevollmächtigten

Soweit ein Gespräch zwischen dem Arzt und dem(r) Bevollmächtigten keine Übereinstimmung über künftige ärztliche Maßnahmen bringt gilt: Für eine Genehmigung nach § 1904 BGB soll das Betreuungsgericht dem Willen des(r) Bevollmächtigten entsprechen, soweit dadurch keine gesetzlichen Vorschriften verletzt werden.

Zusatzregelung Unterbringung, Freiheitsbeschränkung

Die bevollmächtigte Person soll im Falle nicht mehr gegebener Geschäftsfähigkeit meiner Person auch gegen meinen (dann objektiv nicht mehr vernünftigen) Willen gemäß § 1906 BGB bestimmen können, dass zu meinem persönlichen Schutz freiheitsbeschränkende Maßnahmen vollzogen werden dürfen.

Unterschriften Vollmachtgeber(in), Unterschrift Notar
(Beurkundung beim Notar erforderlich)

Betreuungsverfügung, Beispiel

Für den Fall, dass für mich eine gerichtliche Betreuung eingerichtet werden muss, wenn ich in Zukunft nicht mehr geschäftsfähig selbst entscheiden kann, bestimme ich schon jetzt:

Folgende Person(en) soll nach Möglichkeit mein gerichtlich bestellter Betreuer sein:

Es ist mein Wunsch:

- Im Pflegefall so lange wie möglich und zumutbar zu Hause versorgt zu werden.
- Dass der Kontakt zu meinen Enkelkindern nicht abreißt.
- Dass meine Patientenverfügung und mein Testament respektiert werden.
- _____

Ort, Datum, Unterschrift

Eine Beglaubigung der Unterschrift ist zu empfehlen, um Zweifel an deren Echtheit von vorn herein auszuschließen!



IMPRESSUM

Dr. jur. Rolf Momberg

Luisenstraße 23b
37269 Eschwege

Tel (05651) 5 00 02 | Fax (05651) 3 29 38
Dr.Momberg@t-online.de
www.kanzlei-momberg.de

© 2014

Dieses Informationsblatt ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur zum privaten, wissenschaftlichen und nichtgewerblichen Gebrauch kopiert und oder auf andere Weise vervielfältigt werden. Für jede andere Verwendung ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Urhebers erforderlich. Das Speichern als Datei ist nicht zulässig. Zulässige Kopien/Vervielfältigungen müssen den Copyright-Hinweis enthalten. Der Urheber behält sich das Recht vor, diese Erlaubnis jederzeit zu widerrufen. Alle Rechte vorbehalten - All rights reserved

Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Trotz aller Sorgfalt bei Zusammenstellung der Informationen kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden.

Kanzlei Dr. Rolf Momberg
Recht erfragen - Recht erfahren - Recht bekommen
Anwaltsbüro und Notar



In diesem Faltblatt finden Sie Formulierungsvorschläge und Beispiele, wie Sie eine Betreuungsverfügung, ein Patiententestament oder eine Vorsorgevollmacht gestalten können. Bitte übernehmen Sie die Formulierungen nur dann, wenn sie Ihrem tatsächlichen Willen entsprechen. Wenn Sie sich unsicher sind, wie Sie Ihren Willen rechtlich eindeutig formulieren können, lassen Sie sich bei uns beraten. Auch für Beurkundungen und Beglaubigungen stehen wir gerne zur Verfügung.

PATIENTENTESTAMENT UND VORSORGEVOLLMACHT – RISIKO: GESUNDHEIT

WELCHE VORSORGE IST SINNVOLL UND WANN?

Eine gesundheitliche oder altersbedingte Beeinträchtigung, die vorübergehend oder auf Dauer Geschäftsunfähigkeit zur Folge hat, führt - ohne private Vorsorge - zu einer beim Gericht einzurichtenden Betreuung. Patiententestament, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind die einschlägigen Begriffe. Aber die notariell zu beurkundende, alles umfassende Generalvollmacht deckt alle Bereiche ohne Lücke ab. Nur mit einer oder mehrerer dieser Maßnahmen können Sie sicherstellen, dass eine Person Ihres Vertrauens Ihre Interessen wahrnimmt, wenn Sie selbst ausfallen.

Die notariell zu beurkundende Generalvollmacht mit Ausfertigungssperre vereinigt alle Vorsorgemöglichkeiten in sich und erspart Ihrer Vertrauenspersonen den Gang zum Gericht wegen einer Betreuerbestellung. Sie gewährleistet im Bedarfsfall lückenlose Regelungskompetenz.



Ihr(e) Bevollmächtigte(r) kann auch schwierige Fragen und überraschende Situationen mittels der Generalvollmacht handhaben, wenn Sie altersbedingt oder gesundheitsbedingt auf Dauer oder vorübergehend nicht mehr selbst handeln können. Dem Missbrauch der Voll-

macht vor dem Bedarfsfall wird durch eine Ausfertigungssperre begegnet. Die Vollmacht liegt also erst im Bedarfsfall vor und wird nicht Jahre vorher ausgefertigt.

Nur die vom Notar zu beurkundende Generalvollmacht umfasst auch Grundstücksangelegenheiten und ermöglicht den Bevollmächtigten im Ernstfall auch Haus und Grundstück zu veräußern, ohne die sonst notwendige betreuungsgerichtliche Genehmigung. Das kann sowohl für Ehepaare als auch für die Veräußerung von Häusern wichtig sein, die wegen Eintritt eines Pflegefalles leerstehen.

Patiententestament, Beispiel

Im Fall einer schweren, unheilbaren Erkrankung möchte ich folgendes beachtet haben:

1. Ich versichere hiermit, dass ich im Falle eines unheilbaren Leidens nicht mit künstlichen Mitteln am Leben erhalten werden will.

Sofern keine vernünftige Aussicht auf meine Gesundheit von körperlicher oder geistiger Krankheit oder von einer Schädigung besteht, von denen angenommen werden muss, dass sie mir schweres Leiden verursachen oder mir bewusstes Existieren unmöglich machen werden, verlange ich, dass man mich sterben lässt und mich nicht durch künstliche Mittel am Leben erhält.

Folgende Eingriffe lehne ich ab, auch wenn sie medizinisch notwendig sind und möglicherweise zu einer völligen oder teilweisen Heilung führen würden:

(sehr schwierig und teilweise rechtlich nicht umsetzbar)

2. Ich möchte weiter, dass ich jede notwendige Menge Medikamente bekomme, die erforderlich ist, um mich von Schmerz und großer Belastung zu befreien, auch wenn dadurch der Augenblick meines Todes wahrscheinlich früher herbeigeführt wird.

3. Bei einer Erkrankung, bei der ich vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage bin, dem Arzt meine Vertrauenspersonen zu benennen, sollen folgende Personen uneingeschränkt Auskunft über meinen Gesundheitszustand, die Diagnosen und die Behandlungen bekommen:

Name, Geburtsdatum, Anschrift

4. Folgende Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen sollen nach Möglichkeit (nicht) für mich in Anspruch genommen werden:

Ort, Datum, Unterschrift

Eine Beglaubigung der Unterschrift ist zu empfehlen, um Zweifel an deren Echtheit von vorn herein auszuschließen!

IM BEREICH PATIENTENTESTAMENT

bringt die Generalvollmacht die Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf den Bevollmächtigten. Das bringt mehr Flexibilität und Entscheidungssicherheit, weil der Bevollmächtigte alle Umstände und Gegebenheiten und alle Hinweise von Dritten für die aktuell zutreffende Entscheidung berücksichtigen kann. Er kennt das Alter, die Krankengeschichte, kann mit beliebig vielen Ärzten sprechen, die Verwandtschaft befragen und kennt sehr wahrscheinlich auch die zuletzt geäußerte Ansicht der nicht mehr selbst handlungsfähigen Person.



Auch die Verlegung von einem Krankenhaus in ein mutmaßlich besseres Krankenhaus ermöglicht die Generalvollmacht. Sie wird als notariell beurkundete Erklärung von Allen ernst genommen und akzeptiert.

Über etwaige weitere Fragen sollten Sie sich beraten lassen. Ein Patientenvollmachtsformular kann der Arzt nur als Schriftstück zur Kenntnis nehmen und danach entscheiden, was medizinisch zu veranlassen ist. Es unmöglich darin zu beschreiben, was in den Endstadien verschiedener Krankheiten zu veranlassen ist, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann.

IM BEREICH VORSORGEVOLLMACHT

kann nur mit der Generalvollmacht die Handlungsfähigkeit einer Mehrheit von Grundstückseigentümern (z. B. Ehepartner je zu 1/2) bei Geschäftsunfähigkeit (z. B. Demenz, Koma, Hirnschädigung) gewährleistet werden.

Die Kosten einer notariellen Generalvollmacht sind relativ niedrig und richten sich nach dem Wert. Beispielsweise ist die Netto-Gebühr bei einem Wert von 20.000 € = 107,- €, bei 70.000 € = 219 € oder bei 150.000 € = 354,- €, jeweils zuzüglich Auslagenpauschale und MwSt. Der Wert des Vermögens wird nur anteilig (20%-50%) berücksichtigt, Schulden sind bis max. 50% des Vermögens anrechenbar.

Vorsorgevollmacht, Beispiel

Für den Fall, dass ich nicht mehr geschäftsfähig selbst Erklärungen abgeben kann, bestimme ich schon jetzt:

Folgende Person(en) sollen mich in den nachfolgend genannten Angelegenheiten (soweit gesetzlich zulässig) vertreten:

Name, Anschrift

Ich erteile zwar keine Generalvollmacht, aber bevollmächtige zu folgenden Handlungen:

- Vermögensangelegenheiten mit uneingeschränkter Vollmacht über alle meine Konten und Geldanlagen
- Vertragsabschlussvollmacht incl. Unterbringung im Pflegeheim oder auch geschlossenen Einrichtungen
- Auch für Rechtsgeschäfte zwischen dem Bevollmächtigten und dem Vollmachtgeber
- Bestimmung über meinen Aufenthaltsort einschließlich Kündigung und Auflösung der bisherigen Wohnung und Bestimmung einer neuen Wohnung/Unterkunft inkl. der Befugnis über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB zu entscheiden.
- Bestimmung über ärztliche Untersuchung, operative Eingriffe, auch wenn sie die in § 1904 BGB genannten Gefahren nach sich ziehen. Die Bevollmächtigte darf auch über lebenserhaltende Maßnahmen, künstliche Ernährung oder Sonden oder andere lebensverlängernde Maßnahmen entscheiden.

Die Vollmacht ist voll gültig, wenn sie sich im Original oder in Ausfertigung im Besitz des oder der Bevollmächtigten befindet.

Grundsätzlich erkläre ich: Sofern keine vernünftige Aussicht auf meine Gesundheit von körperlicher oder geistiger Krankheit oder von einer Schädigung besteht, von denen angenommen werden muss, dass sie mir schweres Leiden verursachen oder mir bewusstes Existieren unmöglich machen werden, möchte ich, dass man mich sterben lässt und mich nicht durch künstliche Mittel am Leben erhält.

Ich erwarte auch, dass ich jede notwendige Menge Medikamente bekomme, die erforderlich ist, um mich von Schmerz und großer Belastung zu befreien, auch wenn dadurch der Augenblick meines Todes früher herbeigeführt wird

Ort, Datum, Unterschrift

Eine Beglaubigung der Unterschrift ist zu empfehlen, um Zweifel an deren Echtheit von vorn herein auszuschließen!